

**Satzung zur Änderung der  
Ordnung für das wissenschaftliche Institut für  
Bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung (INBIL)  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 1. März 2010**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-14.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-14.pdf))

Auf Grund von Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und § 51 Abs. 3 Satz 2 Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Juni 2007 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf)) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

Die Ordnung für das wissenschaftliche Institut für Bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung (INBIL) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2008 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-112.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-112.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „dem INBIL sind folgende ordentliche Mitglieder zugeordnet“ durch die Worte „dem INBIL waren zum Gründungszeitpunkt folgende ordentliche Mitglieder zugeordnet“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Worte „assoziierte Mitglieder des Institutes, weil nicht der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angehörend, sind“ durch die Worte „assoziierte Mitglieder des Institutes, weil nicht der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angehörend, waren zum Gründungszeitpunkt“ ersetzt.
  - c) Folgender Satz 3 wird angefügt:  
„Aktuelle Anpassungen werden durch die stimmberechtigten Mitglieder auf der jährlichen Mitgliederversammlung beschlossen und dieser Ordnung als Anlage beigefügt; diese Anpassungen werden auf der Homepage <http://www.uni-bamberg.de/inbil/struktur/> veröffentlicht.“
2. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen. Satz 3 wird zu Satz 2.
  3. § 3 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - a) Vor dem Wort „Wissenschaftler“ wird das Wort „promovierte“ gestrichen.
    - b) Das Wort „Vollzeit“ wird gestrichen.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Februar 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Halbsatz 1 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. März 2010.

Bamberg, 1. März 2010

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 1. März 2010 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. März 2010.